

ENERGETISCHE CHANCEN DURCH RE-KOMMUNALISIERUNG VON VERSORGUNGSNETZEN

Die Chancen des Zusammenwirkens von neugegründeten Stadtwerken und der Kommunalpolitik für eine neue örtliche Energieversorgung

Vortrag von Fabio Longo

Rechtsanwalt in der Kanzlei Kleymann, Karpenstein & Partner (KKP) in Wetzlar, und
Vorstandsmitglied EUROSOLAR Deutschland e. V. (eMail: f.longo@kleymann.com)

Es gibt schon genug Gründe dafür, ein Stadtwerk oder ein Kreiswerk in kommunaler Kooperation zu gründen, allein um den Stromnetzbetrieb zu re-kommunalisieren. Denn schon hierdurch können zusätzliche kommunale Erträge erzielt werden, mit der die Teilhabe der örtlichen Gemeinschaft an der Wertschöpfung erhöht wird. Plastisch wird dies am Beispiel der Stadtwerke Marburg, die in manchen Jahren aus ihrem gesamten Betriebsergebnis einen vergleichbar hohen Ertrag an die Eigentümerin Stadt Marburg abgeführt haben, wie der momentane Regionalversorger insgesamt an die nord- und mittelhessischen Landkreise sowie die Stadt Göttingen abführt. Nicht umsonst hat die Stadt Marburg eine solide finanzielle Basis bei gleichzeitig hervorragenden kommunalen Angeboten, z.B. bei der Kinderbetreuung, und maximalen Gestaltungsmöglichkeiten für eine nachhaltige Energieversorgung. Der weitere Referent zum Thema Re-Kommunalisierung und energetische Chancen, Herr Dr. Zoubek, Bürgermeister und erster Werkleiter der Stadtwerke Haiger, wird später am Beispiel der Stadt Haiger ausführen, welche Bedeutung Stadtwerken in kommunalpolitischer und kommunalwirtschaftlicher Hinsicht zukommt.

Energiestrategie für Erneuerbare und Effizienz

In Sachen Wertschöpfung ist allerdings über den Bereich des Netzbetriebs hinaus vor allem die Energieerzeugung von Bedeutung. Denn der Hauptanteil der Wertschöpfung im Stromsektor wird derzeit in diesem Bereich getätigt, den die großen vier Energieversorgungsunternehmen zu knapp 80 Prozent beherrschen und hier den größten Teil ihrer Erträge erzielen. In diesem Bereich liegen auch die energetischen Chancen durch Re-Kommunalisierung. Dabei muss gesagt werden, dass die Stadtwerke im Energiebereich sicherlich nicht alles, was möglich ist, zu ihrer Aufgabe machen sollten. Aber sie können und sollten sicherlich mehr tun als alleine den Netzbetrieb. Sonst bräuchte man aus energetischen Gründen nicht re-kommunalisieren. Daher kommt es auf die strategische Ausrichtung eines neuen kommunalen Energieversorgers an, sich gezielt auf die Bereiche des Ausbaus Erneuerbarer Energien und Kraft-Wärme-Kopplung sowie Energieeffizienz zu konzentrieren.

Mit der Werksgründung die Weichen richtig stellen

Diese strategische Ausrichtung sollte man nicht dem alltäglichen Handeln von Geschäftsführung und Aufsichtsrat des neu gegründeten Stadt- oder Kreiswerks überlassen, sondern von vornherein den Gründungszweck des Werks in der Satzung und den entsprechenden Verträgen auf diese Zielsetzung festlegen. Denn der politischen Steuerung eines Stadtwerks sind mit Ausnahme der öffentlich-

rechtlichen Gesellschaftsformen des Eigenbetriebs und des Zweckverbands Grenzen gesetzt. Denn die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat sind den wirtschaftlichen sowie den unternehmerischen Satzungszielen verpflichtet. Kommunalpolitiker im Aufsichtsrat sind keinem imperativen Mandat der Stadtverordnetenversammlung oder Gemeindevertretung unterworfen, sondern allein dem Erfolg des Stadtwerks verpflichtet, der wiederum nach den Satzungszwecken zu bewerten ist.

Die energetischen Chancen der Re-Kommunalisierung werden insbesondere durch die folgenden drei Punkte deutlich:

1. Das Stadt- oder Kreiswerk als wichtiger kommunaler Know-How-Träger

Wer in kommunaler Verantwortung energiepolitisch gestalten möchte, kann das Know-How von Stadtwerken beispielsweise für folgende Aufgaben einsetzen:

- die dezentrale Steuerung von Stromnetzen,
- den Aufbau und die Steuerung dezentraler Wärmenetze,
- die Einbindung dezentraler Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung,
- das verstärkte Eigenengagement zum Bau solcher dezentraler Erzeugungsanlagen (hierfür sind die Investitionsbedingungen durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz, das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz ausgesprochen positiv zu bewerten).

2. Das Stadt- oder Kreiswerk als Unterstützer für bürgerschaftliches Engagement

Das Stadt- oder Kreiswerk fördert durch das Engagement bei den unter 1. genannten Aufgaben auch die bürgerschaftlichen und privaten Investitionen in Anlagen Erneuerbarer Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung. Denn indem die Stadtwerke möglichst viele Eigenerzeugungsanlagen auf der Ortsebene dezentral und verbrauchernah ans Netz bringen, haben sie ein Eigeninteresse zur Optimierung der Verteilernetze zu intelligenten Einspeisenetzen. Damit schaffen sie einen wirtschaftlichen Anreiz für private Investoren zum Bau von Anlagen erneuerbarer Energien, da ein gestärktes und optimiertes Ortsnetz die Kosten zum Bau von Anlagen erneuerbarer Energien senkt und die Investitionen damit erleichtert. Dies liegt am System des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), das die Netzanschlusskosten dem Anlagenbetreiber aufbürdet. Je besser und engmaschiger das Ortsnetz auf dezentrale Einspeisung hin ausgerichtet ist, um so geringer sind die Kosten für den Netzanschluss solcher Anlagen.

3. Das Stadt- oder Kreiswerk im Zusammenwirken mit der Kommunalpolitik

Das größte Potential zur Gestaltung der örtlichen Energieversorgung steckt in dem Zusammenwirken von Kommunalpolitik und Kommunalwirtschaft, weil Stadtplanung und Stadtwerke – also Bauleitplanung und örtliche Energieversorgung – kommunal koordiniert verfolgt werden können.

Bauleitplanung und besonderes Städtebaurecht bieten den Städten und Gemeinden umfangreiche Möglichkeiten zur Schaffung energetischer Rahmenbedingungen für eine Umstellung der örtlichen Energieversorgung auf erneuerbare Energien, Kraft-Wärme-Kopplung und Energieeffizienz. So kann nach dem neuen Baugesetzbuch sowohl mit dem Bebauungsplan als auch mit städtebaulichen Verträgen in Neubaugebieten der Rahmen für eine solare Stadtentwicklung gelegt werden (dazu vertieft der Vortrag von

Herrn Prof. Schmidt auf diesem Symposium sowie mein Artikel in der Zeitschrift Städte- und Gemeinderat im Anhang zu diesem Vortragstext). Gerade wenn beabsichtigt wird, ein umfassendes gemeindliches Nah- bzw. Fernwärmekonzept für Neu- und Altbausiedlungen zu verfolgen, kann das kommunalrechtliche Instrument der Anschluss- und Benutzungssatzungen genutzt werden (in Hessen: § 19 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung – HGO). Die dabei erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen besagen, dass die Wärmenetze und die Erzeugungsanlage für Wärme (Solarwärme oder auch kombiniert mit Biomasse oder Erdgas in Kraft-Wärme-Kopplung) als eine öffentliche Einrichtung zu betreiben sind; Stadtwerke stellen die geborenen Partner für die Errichtung einer solchen öffentlichen Einrichtung dar.

Sanierungskonzepte für die Solare Stadt

Für den Gebäudebestand wird die energetische Sanierung immer dringlicher, die verstärkt durch gesamtstädtebauliche Konzepte verfolgt werden wird. Hierzu eignet sich zum Beispiel die Ausweisung von Sanierungsgebieten in besonders energieintensiven Bestandssiedlungen. Auf Grund knapper werdender fossiler Energieträger und weiter steigender Energiepreise ist in einigen Altbausiedlungen der hohe Energieverbrauch zu einem städtebaulichen Missstand im Sinne der §§ 136 ff. Baugesetzbuch (BauGB) geworden. In solchen Bestandsgebieten können Nah- bzw. Fernwärmekonzepte besonders effektiv durchgeführt werden, da trotz der Sanierung des Bestands in vielen Fällen ausreichend Wärmeenergie bereitgestellt werden muss. Zudem kann in solchen Siedlungen musterhaft eine dezentrale Stromversorgung durch intelligente Ortsnetze organisiert werden. Solche städtebaulichen Sanierungskonzepte können durch die Städtebauförderungsprogramme von Bund und Ländern besonders gefördert werden, mit dem Ziel, Investitionsanreize zur energetischen Sanierung und zur Integration der Erneuerbaren Energien in die örtliche Energieversorgung anzureizen und Beteiligungsprozesse mit Wohnungseigentümern, Vermietern und Mietern sowie Stadtwerken zu organisieren. Hierzu ist wiederum von Bedeutung, dass kommunale Stadtwerke Know-How für den Bau und Betrieb von Erneuerbare Energieanlagen Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen und Wärmenetze einbringen können sowie Konzepte zur Einführung der Elektromobilität tragen können; das Aktionsprogramm E-Mobilität der Bundesregierung, das gerade veröffentlicht wurde, zeigt, dass hier ein Zukunftsbereich liegt, der kommunal gestaltet werden kann.

Neue örtliche Energieversorgung

Als Fazit kann gesagt werden, dass die energetischen Chancen einer Re-Kommunalisierung groß sind, wenn das strategische Ziel einer neuen örtlichen Energieversorgung konsequent verfolgt wird. Dabei ist hilfreich, dass sowohl die Bauleitplanung als auch die örtliche Energieversorgung bereits anerkannte kommunale Aufgaben sind, die von der örtlichen Gemeinschaft mit neuem Inhalt gefüllt werden können.

Bei Nachfragen zu diesem Überblicksvortrag können Sie sich gerne an mich wenden:

Fabio Longo, Rechtsanwalt, Kleymann · Karpenstein & Partner,

35578 Wetzlar . Philosophenweg 1

Telefon (06441) 944639 / Telefax (06441) 944646

eMail f.longo@kleymann.com / Internet <http://www.kleymann.com>